

Staatlich anerkannte Weiterbildung zur

Fachkraft Frühe Hilfen/ Familienhebamme Fachkraft Frühe Hilfen/ Familiengesundheitspflege

Die interdisziplinäre Weiterbildung für Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen besteht aus einem Curriculum von 400 Theoriestunden. Zusätzlich zu den Seminaren sind eine Facharbeit und 5 Praxisberichte anzufertigen sowie eine mündliche und schriftliche Prüfung abzulegen. Ein weiterer Bestandteil ist die dokumentierte Teilnahme an regionalen Intervisionsgruppen mit einem Umfang von mindestens 28 Stunden. Weiterhin ist ein Praktikum in der aufsuchenden Tätigkeit mit mindestens 20 Stunden zu absolvieren. Durch die Weiterbildung wird die geschützte Berufsbezeichnung Fachkraft Frühe Hilfen/ Familienhebamme Fachkraft Frühe Hilfen/ Familiengesundheitspflege erworben.

INHALTE

- Rechtsgrundlagen
- Freiberuflichkeit
- Professionelle Beziehungsgestaltung / Familienstrukturen
- Kenntnisse in der Kinder- und Jugendhilfe
- Psychosoziale und sozialpädagogische Grundkenntnisse
- Gesundheitsförderung
- Kinderschutz

TERMINE des Kurses 12 / 2609-009W

Kursbeginn: 21.09.2026; Kursende: 13.06.2028 (weitere Termine siehe Auflistung)

Der Unterricht findet als Blockunterricht einmal im Monat statt;
ausgenommen sind die niedersächsischen Ferien
Montag – Mittwoch 09:00 – 16:30 Uhr in der DIAKOVERE Akademie

Zeitplan Termine Kurs 12 / 2609 - 009W

Block	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	täglich von:	Art
1	21.09.2026	22.09.2026	23.09.2026		09:00-16:30	24 UE
2	26.10.2026	27.10.2026	28.10.2026		09:00-16:30	24 UE
3	23.11.2026	24.11.2026	25.11.2026		09:00-16:30	24 UE
4	11.01.2027	12.01.2027	13.01.2027		09:00-16:30	24 UE
5	08.02.2027	09.02.2027	10.02.2027		09:00-16:30	24 UE
6	08.03.2027	09.03.2027	10.03.2027		09:00-16:30	24 UE
7	19.04.2027	20.04.2027	21.04.2027		09:00-16:30	24 UE
8	31.05.2027	01.06.2027	02.06.2027		09:00-16:30	24 UE
9	28.06.2027	29.06.2027	30.06.2027		09:00-16:30	24 UE
10	23.08.2027	24.08.2027	25.08.2027		09:00-16:30	24 UE
11	20.09.2027	21.09.2027	22.09.2027	23.09.2027	09:00-16:30	32 UE
12	01.11.2027	02.11.2027	03.11.2027		09:00-16:30	24 UE
13	29.11.2027	30.11.2027	01.12.2027		09:00-16:30	24 UE
14	24.01.2028	25.01.2028	26.01.2028		09:00-16:30	24 UE
15	21.02.2028	22.02.2028	23.08.2028		09:00-16:30	24 UE
16	20.03.2028	21.03.2028	22.03.2028		09:00-16:30	24 UE
17	08.05.2028	09.05.2028				schriftl. Prüfung/12UE
18	12.06.2028	13.06.2028				mündliche Prüfung

KOSTEN

Die Kosten für den Kurs belaufen sich auf: **2650,00 €***

Die Summe ist in 2 Raten zu begleichen:

1. Zahlungstermin: 21.09.2026 - 1325,00 €
2. Zahlungstermin: 21.09.2027 - 1325,00 €

*Zzgl. einer Prüfungsgebühr, die von vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie erhoben wird

Im Falle einer Nachprüfung fallen pro Prüfungsteil 380,- € Gebühren an.

Die Weiterbildung kann mittels Aufstiegs-BAföG gefördert werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.aufstiegs-bafoeg.de oder bei der DIKOVERE Akademie

Gefördert vom:

Curriculum

Staatlich anerkannte Weiterbildung zum Führen der geschützten Berufsbezeichnung **Fachkraft Frühe Hilfen**

Die staatlich anerkannte interdisziplinäre Weiterbildung für Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen besteht aus einem Curriculum von 400 theoretischen Unterrichtsstunden, die in Präsenz unterrichtet werden.

Die Weiterbildung soll die Teilnehmenden qualitätsgesichert dazu befähigen Familien, d.h. Mütter, Väter, Partner und Kinder, die durch medizinisch-soziale oder psychosoziale Belastungen gefährdet sind, in Gesundheitsförderung, Prävention und Motivation zur Selbsthilfe zu beraten und zu betreuen.

Die Teilnehmenden werden die Weiterbildung berufsbedingt mit unterschiedlichen Wissensständen und Erfahrungen beginnen. Soweit es vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Weiterbildung erforderlich ist, wird hierauf didaktisch in den verschiedenen Unterrichtsblöcken reagiert. Um den Besonderheiten der beruflichen Grundvoraussetzungen zu entsprechen, wird bedarfsorientiert unterrichtet.

Berufsbezeichnung:

**staatlich anerkannte
Fachkraft Frühe Hilfen/ Familienhebamme
Fachkraft Frühe Hilfen/Familiengesundheitspflege**

Um die Berufsbezeichnung staatlich anerkannte Fachkraft Frühe Hilfen zu erlangen, müssen insgesamt 400 Stunden in Präsenz absolviert werden.

Es muss eine schriftliche und mündliche Prüfung abgelegt, sowie eine Facharbeit erstellt werden.

Praktikum + 5 Praxisberichte erstellen

Es ist parallel zur Weiterbildung ein Praktikum im Bereich der Frühen Hilfen von mindestens 20 Stunden durchzuführen, dass es möglich macht, Eindrücke aus der praktischen Arbeit der Fachkräfte zu gewinnen und daraus die Möglichkeit zu entwickeln, eine Facharbeit und zusätzlich 5 Praxisberichte zu schreiben.

Diese praktische Arbeit soll in Form von aufsuchender Arbeit in Familien stattfinden. Empfehlenswert ist eine Hospitation bei bereits aufsuchend tätigen Fachkräften Frühe Hilfen. Dies soll der Reflexion über die besonderen sozialmedizinischen und/ oder psychosozialen, zielgruppen-spezifischen Bedürfnisse dienen. Weitere Möglichkeiten für eine zusätzliche Hospitation sind Tätigkeiten in ambulanten Einrichtungen (z.B. Einrichtungen der ambulanten Eltern-Kind-Betreuung, ambulante Einrichtungen der Betreuung von Früh- und Neugeborenen, Sozialpädiatrische Zentren o.ä.).

Intervisionsgruppen

Eine Teilnahme an regionalen Intervisionsgruppen (gebildet aus dem jeweiligen Kurs) mit mindestens 28 Stunden ist erwünscht. Es sind Protokolle über die Treffen anzufertigen.

Stattliche Anerkennung und Prüfungsteile:

Facharbeit (1)

Über einen begleiteten oder eigenen Fall aus den Frühen Hilfen wird eine reflektierende Beschreibung als Facharbeit angefertigt.

In der Facharbeit sind der Verlauf und das Ergebnis einer Betreuung/ Hospitation zu dokumentieren und im Hinblick auf die Tätigkeiten der Fachkräfte mit denen in der Weiterbildung gewonnenen Erkenntnissen zu reflektieren. Es muss die Zusammenarbeit mit Ämtern, Einrichtungen sowie anderen Berufsgruppen dargestellt werden.

Schriftliche (2) und Mündliche Prüfung (3)

Die weiteren Prüfungsleistungen bestehen aus einer Klausur (3 Stunden) und einer mündlichen Prüfung (30 Minuten)

Sollten die Prüfungsteile (1-3) nicht bestanden werden, können diese einmalig an den Prüfungsterminen des nachfolgenden Kurses wiederholt werden.

Erst wenn alle drei Prüfungsteile erfolgreich bestanden sind, kann die Berufserlaubnis vom Landesprüfungsamt Niedersachsen erteilt werden.

Fehlzeiten

Zum Erlangen der Berufsbezeichnung dürfen die Teilnehmenden an maximal 10 % der Theoriestunden fehlen. 10% sind 40 Unterrichtsstunden, dies entspricht insgesamt 5 Tagen Unterricht.

Zugangsvoraussetzung:

Die Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme erfüllt, wer berechtigt ist, die Berufsbezeichnung Hebamme zu führen und zwei Jahre lang als Hebamme oder Entbindungsgeleger tätig war. Die Zugangsvoraussetzungen erfüllt ebenfalls, wer berechtigt ist, eine der in § 1 Abs.1, § 58 Abs.1,2 und § 64 PfIBG genannten Berufsbezeichnungen zu führen und mindestens zwei Jahre in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege bei Kindern bis zu einem Alter von 5 Jahren tätig war.

Berufe nach dem Pflegeberufegesetz § 64 sind:

Kinderkrankenschwestern/-pfleger, Krankenschwestern/-pfleger, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen/-pfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern/-pfleger sowie Pflegefachfrau/-mann mit dem Zusatz Pädiatrie und Pflegefachfrau/-mann.

Anerkennung durch das Land Niedersachsen:

Für die Anerkennung der Weiterbildung ist das Niedersächsische Landesamt für Soziales und Familie zuständig. Deren Anerkennung der Weiterbildung führt zu der Berechtigung zum Führen der geschützten Berufsbezeichnung Fachkraft Frühe Hilfen/ Familienhebamme/ Familienentbindungsberuf; Fachkraft Frühe Hilfen/ Familiengesundheitspflege Rechtsgrundlage: Berufsbezeichnungs- und WeiterbildungsG vom 16.12.1999 (Nds. GVBI. S.426 iVm der VO über die Weiterbildung in Gesundheitsberufen vom 18.03.2002 (Nds. GVBI S.86 mehrfach und zuletzt geändert in der VO vom 24.11.2021 (Nds. GVBI Nr.44/2021)

Anmeldung:

Für die Anmeldung wird benötigt:

- Begläubigte Kopie der Examensurkunde zum Gesundheitsberuf
- Arbeitszeugnis/ Bescheinigungen vom Arbeitgeber/ Gesundheitsamt (freiberufliche Hebammen) über die Berufstätigkeit im examinierten Gesundheitsberuf, (siehe Zugangsvoraussetzungen)
- Ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular der DIAKOVERE Akademie

Alles zusammen senden Sie bitte per Post an die:

DIAKOVERE Akademie
Weiterbildung Frühe Hilfen
Anna-von-Borries-Straße 1-7
30625 Hannover

Für weitere Fragen stehen Ihnen:

Ann-Kathrin Otte - Leitung der Weiterbildung

Telefon: 0511-5354-666
Ann-Kathrin.Otte@diakovere.de

Sebastian Neuner – Verwaltung der Weiterbildung
Telefon: 0511-5354-623
Sebastian.Neuner@diakovere.de

DIAKOVERE Akademie / Frühe Hilfen
Anna-von-Borries-Straße 1-7
30625 Hannover
www.diakovere-akademie.de

zur Verfügung.

Gefördert vom:

ANMELDUNG ZUR WEITERBILDUNG: 2609-009W

„FACHKRAFT FRÜHE HILFEN“

Name, Vorname des Teilnehmers	Geburtsdatum
-------------------------------	--------------

Straße + Haus-Nr.

Plz + Ort

Beruf/Tätigkeit

Examen am:	in
------------	----

telefonisch tagsüber erreichbar

E-Mail-Adresse

2609-009W

Seminar-Nr.

Weiterbildung Fachkraft „Frühe Hilfen“
--

Seminar-Titel

Seminar-Datum

ggfs. Rechnungsanschrift Arbeitgeber

Name, Anschrift

Plz, Ort

Eine beglaubigte Kopie der Berufsurkunde liegt bei

Eine Bescheinigung über die 2-jährige Berufstätigkeit liegt bei

Ich habe die AGB und die Widerrufsbelehrung gelesen und erkenne die darin enthaltenen Bedingungen an.

Ich habe die Datenschutzbedingungen gelesen und erkenne die darin enthaltenen Bedingungen an.

Datum / Unterschrift

DIAKOVERE Akademie | Anna-von-Borries-Str. 1-7 | 30625 Hannover
Telefon 0511 5354-662 | Fax: -672 | E-Mail: akademie@diakovere.de

www.diakovere.de/akademie

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND WIDERRUFSBELEHRUNG

der DIAKOVERE Akademie, Hannover

VERTRAGSABSCHLUSS/ ANMELDUNG

Die Anmeldung zu den Seminaren erfolgt über das Anmeldeformular, **schriftlich**, per Post oder Fax an: **DIAKOVERE Akademie, Anna-von-Borries-Straße 1-7, 30625 Hannover, Fax: 0511 5354-672**; oder über unsere Homepage: www.diakovere.de/akademie

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Ohne Angabe der Berufsbezeichnung und Kopie des entsprechenden Berufsausschlusses ist eine Anmeldung bei Veranstaltungen mit Zielgruppenbindung nicht möglich. Mit der Anmeldung wird der Vertrag geschlossen. Die Teilnehmer erhalten eine schriftliche Anmeldebestätigung mit den Seminarunterlagen (Zeiten, Wegbeschreibung etc.). Sollten sich im Hinblick auf die Durchführung des Seminars Änderungen (Verlegung oder Absage) ergeben, werden die Teilnehmer darüber so früh wie möglich informiert. Ansonsten erfolgt keine weitere Benachrichtigung.

Für bestimmte Veranstaltungen (insbesondere zertifizierte Weiterbildungen, Fachweiterbildungen und über die Arbeitsagentur geförderte Maßnahmen) gelten separate Vertragsbedingungen. Darauf wird entsprechend in der Ausschreibung verwiesen. Sofern eine Forderung nach AZAV vorliegt, kann die Maßnahme bis zum Beginn kostenfrei storniert werden. Nach Beginn ist eine Rückzahlung der Seminargebühr nicht möglich.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen nach Zugang der Anmeldebestätigung ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DIAKOVERE Akademie, Anna-von-Borries-Str. 1-7, 30625 Hannover, Fax 0511 5354-672, akademie@diakovere.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können ein Widerrufsformular von unserer Website downloaden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, werden wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens vierzehn Tage ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist begonnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

TEILNAHMEGEBÜHR/ ZAHLUNG:

Sofern in der Ausschreibung nicht anders vermerkt, sind in der Teilnahmegebühr Skripte oder Materialien enthalten.

Die Überweisung der Teilnahmegebühr hat bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu erfolgen.

Für Angehörige von DIAKOVERE gilt bei kostenpflichtigen Veranstaltungen i.d.R. eine ermäßigte Gebühr (Ermäßigungshöhe bitte erfragen).

Bei einigen entsprechend ausgewiesenen Veranstaltungen wird eine Ermäßigung für Mitglieder bestimmter Berufsverbände/Dachorganisationen gewährt. Ein entsprechender Nachweis (z.B. Angabe des Verbandes und Mitgliedsnummer) ist in diesen Fällen erforderlich. Eine Regelmäßigung für Angehörige bestimmter Berufsverbände/Organisationen besteht nicht.

RÜCKTRITT (außerhalb der Widerrufsfrist):

Rücktrittsmeldungen bedürfen der schriftlichen Form. Bei Rücktritt entstehen folgende Stornogebühren:

Bis 42 Tage vor Kursbeginn: keine
41 bis 21 Tage vor Kursbeginn: 25 % der Kursgebühr
20 bis 15 Tage vor Kursbeginn: 50 % der Kursgebühr
Ab 14 Tage vor Kursbeginn: 100 % der Kursgebühr
Die Stornogebühr kann erlassen werden, wenn ein geeigneter Ersatzteilnehmer benannt wird oder von einer bestehenden Warteliste nachrücken kann.

Kursplätze können nicht von Teilnehmenden selbstständig getauscht oder weitergegeben werden, die Platzvergabe ist ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten.

Unterricht, der von einem Teilnehmer wegen Krankheit oder anderen Gründen nicht wahrgenommen werden kann, wird nicht rückvergütet. Der Veranstalter haftet nicht für die Richtigkeit oder die Anwendbarkeit der von den Referenten vermittelten Lerninhalte.

Teilnahmebescheinigungen werden nur für vollständig absolvierte Veranstaltungen ausgestellt. Eine Zweitausstellung der Teilnahmebescheinigung erfolgt nur gegen Gebühr (5,- €). Das gesetzliche Widerrufsrecht wird durch das freiwillige Rücktrittsrecht nicht beschränkt. Teilnehmer, die durch die Arbeitsagentur/Jobcenter nach SGB II oder III gefördert werden, haben das Recht, im Fall der Arbeitsaufnahme und beim Wegfall der Förderung während des Lehrgangs, die sie nicht zu verantworten haben, den Vertrag zu kündigen.

DIAKOVERE Akademie | Anna-von-Borries-Straße 1-7 | 30625 Hannover
Telefon: 0511 5354-662 | Fax: 0511 5354-672 | E-Mail: akademie@diakovere.de | www.diakovere.de/akademie

ÄNDERUNGEN UND ABSAGEN VON SEMINAREN:

Wir verpflichten uns zu einer sorgfältigen Planung und Durchführung des Fortbildungsangebotes. Falls ein Seminar wegen einer zu geringen Zahl an Anmeldungen (Absage spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) oder anderen wichtigen Gründen (z.B. kurzfristiger Erkrankung des Seminarleiters) nicht durchgeführt werden kann, erhalten die Teilnehmenden die Seminargebühr umgehend zurück. Weitergehende Ersatzansprüche (z.B. aus gebuchten Unterkünften, Reisekosten oder Patientenabsagen) sind ausgeschlossen.

Wir empfehlen für Krankheit und Absage den Abschluss einer Seminar-Rücktritts-Versicherung.

Wir behalten uns vor, aus wichtigem Grund Ersatzreferenten einzusetzen oder die Zeitstruktur einer Veranstaltung zu verändern.

VERSICHERUNGEN/ HAFTUNG:

Die Teilnehmenden sind grundsätzlich für ihren Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

Die Teilnehmenden handeln bei Anwendungsdimensionen, Übungen und Patientenbehandlungen auf eigene Gefahr. Für Schäden von Dritten durch Teilnehmende haften die Teilnehmenden selbst. Schadensersatzansprüche gegenüber Dozenten und dem Veranstalter sind ausgeschlossen, sofern keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.

FORTBILDUNGSPUNKTE/ FORTBILDUNGSPFLICHT

Für Therapeuten besteht ab 01.01.07 eine gesetzlich vorgeschriebene Fortbildungspflicht, die sich auf von den Kassen zugelassene Praxisinhaber bzw. fachliche Leiter bezieht (Umfang: 60 Punkte in 4 Jahren, ein Punkt entspricht einer UStd.). Fortbildungspunkte werden vergeben für Seminare, die Methoden vermitteln, die die Qualität der Behandlung fordern, bezogen auf die Heilmittelrichtlinien. Zurzeit besteht eine deutliche Unscharfe bei der Beurteilung, für welche Inhalte Fortbildungspunkte vom Veranstalter vergeben werden können und für welche nicht. Solange keine eindeutige Positiv-/Negativliste vom Gesetzgeber herausgegeben ist, übernimmt der Veranstalter keine Gewährleistung für ausgeschriebene Fortbildungspunkte.

INFORMATION gem. §§ 36, 37 VERBRAUCHERSTREIT-

BETEILIGUNGSGESETZ (VSBG)

Die Einrichtungen der DIAKOVERE nehmen nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und sind hierzu auch nicht verpflichtet.

DATENSCHUTZBEDINGUNGEN

ALLGEMEINES

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzhöverschriften sowie dieser Datenschutzerklärung.

Personenbezogene Daten werden elektronisch zu Zwecken der Seminarorganisation/-abrechnung sowie für Seminarreinladungen und Informationen in der DIAKOVERE-Akademie und der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der DIAKOVERE gGmbH gespeichert werden. Konkret speichern wir

- Adressdaten
- Vertragsdaten
- ggf. Bankdaten
- sowie allgemeine Daten zu Beruf, Qualifikation und Geburtsdatum

Ihre personenbezogenen Daten unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes der Evangelischen Kirche Deutschlands (<https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/datenschutz>), eventuell der gesetzlichen Schweigepflicht und gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften und werden demgemäß behandelt. Dies dient z.B. der Nachweispflicht gegenüber staatlichen Stellen bei Prüfungen etc. sowie für die Ausstellung bestimmter Zertifikate. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben oder kommerziell verwendet.

RECHT AUF AUSKUNFT, LÖSCHUNG, SPERRUNG

Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Sie können jederzeit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen.

Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit unter den unten angegebenen Kontaktmöglichkeiten an uns wenden.

VERARBEITEN VON DATEN (Kunden- und Vertragsdaten)

Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Rechtsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten). Personenbezogene Daten über die Inanspruchnahme unserer Internetseiten (Nutzungsdaten) erheben, verarbeiten und nutzen wir nur, soweit dies erforderlich ist, um dem Nutzer die Inanspruchnahme des Dienstes zu ermöglichen oder abzurechnen.

DATENÜBERMITTLUNG BEI VERTRAGSABSCHLUSS FÜR DIENSTLEISTUNGEN UND DIGITALEN INHALTEN

Wir übermitteln personenbezogene Daten an Dritte nur dann, wenn dies im Rahmen der Vertragsabwicklung notwendig ist, etwa an das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut.

Eine weitergehende Übermittlung der Daten erfolgt nicht bzw. nur dann, wenn Sie der Übermittlung ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte ohne ausdrückliche Einwilligung, etwa zu Zwecken der Werbung, erfolgt nicht.